

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2013

Schwerin, den 18. November

Nr. 46

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vom 30. Oktober 2013

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Die Agrarvereinigung „MIFEMA“ e. G., Quetziner Straße 29A, 19395 Barkhagen, OT Plauerhagen, beabsichtigt die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern durch Änderung der Tierplätze von bisher 1.023 Rinder- und 203 Kälberplätzen auf 1.271 Rinder- und 224 Kälberplätze und Erhöhung der Güllelagerkapazität auf ein Gesamtfassungsvermögen von 11.248 m³ am Standort Gemarkung Plauerhagen, Flur 1, Flurstücke 89/1, 78 und 113/5.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 32 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 689

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 30. Oktober 2013

Gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Mit Bescheid Gez.: 31/13 vom 23. September 2013 wurde der RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, Leisewitzstraße 37b in 30175 Hannover, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird Ihnen, der RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb nachgenannter Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken:

WKA	WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
26	GRB 5 05	Grebbin	Wozinkel	2	10
27	GRB 5 06	Grebbin	Grebbin	2	217
29	GRB 5 08	Grebbin	Grebbin	2	221/4
30	GRB 5 09	Grebbin	Grebbin	2	218
31	GRB 5 10	Grebbin	Wozinkel	2	2

wird erteilt;

der Antrag auf Errichtung und Betrieb nachgenannter Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken:

WKA	WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
22	GRB 5 01	Grebbin	Grebbin	2	230; 232
23	GRB 5 02	Grebbin	Grebbin	2	213/1
24	GRB 5 03	Grebbin	Grebbin	2	213/1
25	GRB 5 04	Grebbin	Wozinkel	1	100; 101; 102
28	GRB 5 07	Grebbin	Grebbin	2	218

wird abgelehnt.

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß die Errichtung und den Betrieb der o. g. Anlagen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch oder Klage erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Absatz 2 Satz 2 und § 16 BImSchG Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit

vom 25. November 2013 bis einschließlich 9. Dezember 2013

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Zimmer S 21
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

während der Dienstzeit

Montag – Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr und
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 689

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 30. Oktober 2013

Gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Mit Bescheid Gez.: 32/13 vom 23. September 2013 wurde der Grebbiner Wind Verwaltungsgesellschaft mbH, Am kleinen Moor 3 in 19374 Grebbin, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen (Repowering) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird Ihnen, der Grebbiner Wind Verwaltungsgesellschaft mbH, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb (Repowering) nachgenannter Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken:

WKA	WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
33	GRB 1 02	Grebbin	Wozinkel	2	214/1
34	GRB 1 03	Grebbin	Grebbin	2	214/1

erteilt;

der Antrag auf Errichtung und Betrieb (Repowering) nachgenannter Windkraftanlage (WKA) auf dem Grundstück:

WKA	WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
32	GRB 1 01	Grebbin	Grebbin	2	219/2

wird abgelehnt.

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß den Rückbau vorhandener Altanlagen wie auch die Errichtung und den Betrieb (Repowering) der o. g. Anlagen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch oder Klage erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Absatz 2 Satz 2 und § 16 BImSchG Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit

vom 25. November 2013 bis einschließlich 9. Dezember 2013

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Zimmer S 21
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

während der Dienstzeit

Montag – Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr und
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 690

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 30. Oktober 2013

Die BLF Schweineaufzucht GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage einschließlich BHKW mit einer Biogasproduktion von 2,3 Mio. Normkubikmeter je Jahr und einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1.500 kW am Standort Gresse, Gemarkung Gresse, Flur 2, Flurstücke 53/1, 53/2, 82/1 und 85/2.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 691

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. November 2013

Die Firma Naturwind Schwerin GmbH beabsichtigt sechzehn Windkraftanlagen (WKA) im Außenbereich der Ortschaften Badow, Renzow und Stöllnitz, der Gemeinden Schildetal und Krembz zu errichten und zu betreiben.

Für die Errichtung und den Betrieb der 16 WKA ist der Typ Enercon E 82 E2 mit einer Nabenhöhe von 108,4 Metern, einem Rotordurchmesser von 82 Metern und einer installierten Nennleistung von jeweils 2,3 Megawatt vorgesehen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 691

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. November 2013

Die UKA Projektentwicklung GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort Parchim, Gemarkung Parchim, Flur 2: Flurstück 412; Flur 6: Flurstücke 263, 409; Flur 17: Flurstück 91.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 691

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. November 2013

Die UKA Projektentwicklung GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen am Standort Parchim, Gemarkung Parchim, Flur 1: Flurstücke 186, 222; Flur 2: Flurstück 399; Flur 6: Flurstücke 102, 168, 449, 500; Flur 17: Flurstücke 148, 284.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 692

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 5. November 2013

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 038/11 vom 20. September 2011 wurde der Firma Gamesa Energie Deutschland GmbH, Staulinie 14 – 17 in 26122 Oldenburg eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errich-

tung und zum Betrieb von acht der zwölf beantragten Windkraftanlagen des Typs Gamesa G90 mit einer Nabenhöhe von 100 Metern in dem bestehenden Windeignungsgebiet Sarow erteilt. Der Standort der Windkraftanlagen befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Gemarkungen Ganschendorf und Hohenbrünzow.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden. Der Antragsteller erhob form- und fristgerecht Widerspruch gegen die ihm verwehrtete Erteilung der Genehmigung von vier der zwölf beantragten Windkraftanlagen. Der Widerspruch war zulässig und nach eingehender Prüfung auch begründet. Mit Stattgabe des Widerspruchs wurde dem Antragsteller die Genehmigung für weitere vier Windkraftanlagen in Gestalt eines Widerspruchsbescheides unter dem gleichen Aktenzeichen erteilt.

Im Laufe des Verfahrens wechselte der Betreiber bzw. der Inhaber der Konzession. Die derzeitige Betreiberin ist die JABALI Mobilienengesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Grünwald.

Die Genehmigung in Form des Widerspruchsbescheides enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen die Entscheidung nach Ziffer A I und A III des Widerspruchsbescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.“

Gegen die Kostenentscheidung nach Ziffer A II dieses Widerspruchsbescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.“

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 038/11 vom 20. September 2011 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 29. August 2013 liegt in der Zeit vom 19. November 2013 bis einschließlich 2. Dezember 2013 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und
Kreislaufwirtschaft
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

8:30 – 11:30 und 12:00 – 15:30 Uhr (freitags nur vormittags)

des Weiteren nach Absprache zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid in Form des Widerspruchsbescheides auch gegenüber Dritten als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 692

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 5. November 2013

9 K 56/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, dem 14. Januar 2014 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss die im Grundbuch von Sagard Blatt 3548 eingetragenen Grundstücke – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vorwerk	2	8	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	18.850 m ²
2	Vorwerk	2	18	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	2.340 m ²
3	Vorwerk	2	19	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	1.264 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück BV-Nr. 1 ist unbebaut; es handelt sich um eine Grünfläche. Die Grundstücke BV-Nr. 2 und 3 (Anschrift: 18551 Sagard, Vorwerk 10) sind bebaut mit einem 1890 errichteten und

2008 kernsanierten und modernisierten Gebäude (Gesamtnutzfläche ca. 1.796 m²) mit mehreren Ferienwohnungen und einer Betreiberwohnung (jeweils ca. 39 m² bis 292 m² groß).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18. Februar 2011 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- für Grundstück BV-Nr. 1 auf **18.800,- EUR**,
- für Grundstück BV-Nr. 2 auf **1.325.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 40.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör
- für Grundstück BV-Nr. 3 auf **24.300,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. November 2013

9 K 32/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. Januar 2014 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrundbuch von Sassnitz Blatt 4082 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung: gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1, 50.766/1.000.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Lancken	3	47/16	Gebäude- und Freifläche, Südlich der Schlossallee	2.320 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst Keller und Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten Pkw-Stellplatz versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 86,7 m² große Wohnung (ein Flur, drei Wohnräume, ein Bad/WC, ein Abstellraum, eine Küche und eine Terrasse) im Erdgeschoss eines ca. 1999 errichteten Mehrfamilienhauses (Anschrift: 18546 Sassnitz, Zu den Hünengräbern 1) in gutem baulichem Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. September 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **92.500,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 693

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 4. November 2013

10 K 2/2012

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 13. Februar 2014 um 10.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4 in 23936 Grevesmühlen, Erdgeschoss, Saal 3 das in 23923 Selmsdorf, nördlich und südlich der K 1 gelegene, im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 2360 eingetragene Grundstück,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung: Bardowiek

Flur: 1

Flurstücke:	7/3	Ackerland; An der Landstraße von Selmsdorf nach Palingen
	11	Ackerland
	13	Ackerland
	18	Waldfläche
	20	Ackerland
	22	Ackerland, Unland
	25	Ackerland
	26	Flächen anderer Nutzung, Ackerland, Unland
	34	Ackerland
	38	Ackerland, Unland
	41	Ackerland
	44/2	Ackerland
	44/3	Ackerland
	46/2	Ackerland
	46/3	Ackerland
	49	Waldfläche
	51/2	Ackerland
	51/3	Waldfläche, Flächen anderer Nutzung
	56	Straße, Grünland, Unland
	57	Ackerland
	60	Ackerland, Unland
	63	Flächen anderer Nutzung, Ackerland, Grünland, Unland

Größe: 481.920 m²

versteigert werden.

Eintragung des Versteigerungsvermerks am: 26. Januar 2012

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 180, 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **827.000,- EUR**.

Das im Außenbereich liegende Grundstück besteht lt. Gutachten aus 22 vorwiegend nicht zusammenhängenden, landwirtschaftlich genutzten Flurstücken. Davon wurden 407.972 m² als Ackerland, 37.150 m² als Grünland, 124 m² als Brachland, 31.694 m² als Wald und 4.980 m² als sonstige Flächen (Soll/Gehölz/Graben) bewertet. Die Grünlandzahlen liegen zwischen 12 und 42, die Ackerzahlen liegen im Bereich von 13 bis 53. Eine Waldfläche (Flst. 18 mit 19.511 m²) stellt ein nach § 18 LNatSchG (jetzt: § 20 NatSchAG M-V) beschütztes Biotop mit älterem Laubbaumbestand dar. Lediglich die Flurstücke 25, 56, 63, 13 und 7/3 grenzen nicht unmittelbar an einem öffentlichen Weg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 35/2012

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 27. Februar 2014 um 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4 in 23936 Grevesmühlen, Erdgeschoss, Saal 3 das in 19205 Breesen, Dorfstraße 18a gelegene, im Grundbuch von Roggendorf Blatt 1330 eingetragene Grundstück,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung: Breesen

Flur: 1

Flurstück: 61/2 Gebäude- und Freifläche,
Dorfstraße Breesen 18a

Größe: 1.093 m²

versteigert werden.

Eintragung des Versteigerungsvermerks am: 17. September 2012

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **30.000,- EUR**.

Auf dem Grundstück befindet sich lt. Gutachten eine vermutlich nicht oder nur geringfügig unterkellerte Doppelhaushälfte (Wfl. ca. 95 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss und Dachterrasse über dem giebelseitigen Anbau. Beachte: nur äußere Inaugenscheinnahme, vermutlich Überbauung innerhalb des Gebäudes

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 694

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 22. Oktober 2013

821 K 37/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 28. Januar 2014, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Wohnungsbuch von Warnow Blatt 288 eingetragener 11/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück versteigert werden:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warnow, Flur 1,
- Flurstück 10/21, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 107 m²,
- Flurstück 10/23, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 118 m²,
- Flurstück 10/26, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 204 m²,
- Flurstück 10/27, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 12 m²,
- Flurstück 10/30, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 1.215 m²,
- Flurstück 16/2, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 281 m²,
- Flurstück 90/28, Neubaugebiet 97, 98, 99, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 3.152 m²,

- Flurstück 90/30, Neubaugebiet 91, 92, 93, 94, 95, 96, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 5.570 m²,
 - Flurstück 90/32, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 280 m²,
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 49 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 239 bis 316); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die Eintragung eines Miteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum in Blatt 430.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung Nr. 49 im Aufgang Neubaugebiet 95, EG links. Die Wohnung (ca. 47 m²) soll aus zwei hintereinanderliegenden Wohnräumen, Küche, Bad und Diele mit kleiner Abstellkammer bestehen. Der Wohnung ist ein Keller zugeordnet.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **EUR 18.700,00**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ansprechpartner des Gläubigers:
 Maklerbüro Themis GmbH, Grubenstraße 20, 18055 Rostock,
 Frau Wroblewski, Tel.: (03 81) 12 85 80

Im Internet: www.immobiliengroup.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

821 K 38/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 28. Januar 2014, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Wohnungsgrundbuch von Warnow Blatt 290 eingetragener 7/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück versteigert werden:

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Warnow, Flur 1,
 - Flurstück 10/21, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 107 m²,
 - Flurstück 10/23, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 118 m²,
 - Flurstück 10/26, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 204 m²,
 - Flurstück 10/27, Neubaugebiet, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 12 m²,

- Flurstück 10/30, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 1.215 m²,
 - Flurstück 16/2, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 281 m²,
 - Flurstück 90/28, Neubaugebiet 97, 98, 99, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 3.152 m²,
 - Flurstück 90/30, Neubaugebiet 91, 92, 93, 94, 95, 96, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 5.570 m²,
 - Flurstück 90/32, Neubaugebiet 88, 89, 90, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, zu 280 m²,
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 51 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 239 bis 316); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist auch beschränkt durch die Eintragung eines Miteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum in Blatt 430.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung Nr. 51 im Aufgang Neubaugebiet 95, OG links. Die Wohnung (ca. 31 m²) soll aus einem Wohnraum, Küche, Bad und Diele mit kleiner Abstellkammer bestehen. Der Wohnung ist ein Keller zugeordnet.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **EUR 11.500,00**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ansprechpartner des Gläubigers:
 Maklerbüro Themis GmbH, Grubenstraße 20, 18055 Rostock,
 Frau Wroblewski, Tel.: (03 81) 12 85 80

Im Internet: www.immobiliengroup.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. Oktober 2013

823 K 42/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 13. März 2014, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 folgender Grundbesitz versteigert werden: die im Grundbuch von Bützow Blatt 6311 eingetragenen Grundstücke

(823 K 42/11, 823 L 8/09)

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bützow, Flur 9, Flurstück 36/27, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, An der Bleiche 4, zu 1.784 m²;

(823 K 43/11, 823 L 9/09)

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bützow, Flur 5, Flurstück 85/18, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, An der Bleiche 4, zu 672 m²; Flurstück 85/19, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, An der Bleiche 4, zu 303 m²;

(823 K 44/11, 823 L 10/09)

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bützow, Flur 5, Flurstück 157/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, An der Bleiche 4, zu 283 m².

Laut Gutachten soll es sich beim Hauptbewertungsobjekt um eine Einrichtung der Jugendhilfe nebst Seniorenclub Bützow handeln. Die weiteren Grundstücke werden als Zuwegung, Stellplatz und Grünfläche genutzt. Ausweislich des Gutachtens soll sich das Objekt postalisch „An der Bleiche 3“ befinden, diese Angabe soll meldetechnisch korrekt sein, steht somit aber im Widerspruch zum Grundbuchinhalt. Das Baujahr des eingeschossigen, nicht unterkellerten und mit flachem Satteldach versehenen Gebäudes wird mit 1950 angegeben. In den Jahren 1997/1998 sollen umfassende Modernisierungsarbeiten vorgenommen worden sein.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a ZVG versagt worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG:

- 823 K 42/11 – lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses:	217.000,00 EUR
- 823 K 43/11 - lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses:	7.800,00 EUR
- 823 K 44/11 - lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses:	500,00 EUR

Im Internet: www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Oktober 2013

821 K 12/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 21. Januar 2014, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Grundbuch von Behren-Lübchin Blatt 805 eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

821 K 12/12

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Behren-Lübchin, Flur 1, Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, zu 1.751 m²;

821 K 13/12

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Behren-Lübchin, Flur 1, Flurstück 52/1, zu 2.201 m².

Laut Gutachten ist auf den beiden Grundstücken ein nicht unterkellertes, eingeschossiger Klinkerbau, unterteilt in zwei Haushälften (Straßenbezeichnung für BV-Nr. 1, Flurstück 53/1 – Dorfstraße 19 und für BV-Nr. 2, Flurstück 52/1 – Dorfstraße 18), errichtet worden nebst diversen Nebenbauten (Ruinen). Das Objekt ist unbewohnt; Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung notwendig. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Es erfolgte keine Innenbesichtigung.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 17. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG:

BV-Nr. 1:	EUR	1,00
BV-Nr. 2:	EUR	1,00
Gesamtwert:	EUR	10.000,00

Im Internet: www.immobilienpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. November 2013

821 K 31/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 14. Januar 2014, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Grundbuch von Poggelow Blatt 231 eingetragener Grundbesitz versteigert werden: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Schwasdorf, Flur 1, Flurstück 240, zu 3.432 m².

Laut Gutachten ist das Grundstück in der Kastanienstraße 25 mit einem nicht unterkellerten Siedlungshaus (Baujahr um 1900) nebst Einliegerwohnung bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 188,85 m². Davon entfallen auf die Wohnung I (Erd- und Dachgeschoss) ca. 134,35 m² und auf die Einliegerwohnung im Erdgeschoss ca. 54,50 m².

Ab dem Jahr 1995 erfolgte eine vollständige Sanierung. Das Objekt ist zum Stichtag eigengenutzt und die Einliegerwohnung soll zwischenzeitlich vermietet sein.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **EUR 73.000,00**

Im Internet: www.immobiliengroup.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 694

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

Vom 30. Oktober 2013

7 K 10/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Januar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübtheen Blatt 405, Gemarkung Lübtheen, Flurstück 202, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsflächen, Salzstraße 13, Größe: 844 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, massiven Einfamilienhaus mit teilweiser Unterkellerung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1934, sowie einem Doppelcarport bebaut. Es wird zu Wohnzwecken genutzt und weist einen mittleren Unterhaltungszustand auf, Wohnfläche ca. 225 m².

Nähere Angaben können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigslust zu den Sprechzeiten ausliegt. Bieter müssen ggf. 10 % des Verkehrswertes Sicherheit leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Informationen zur Sicherheitsleistung finden Sie unter www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Colonia Inkasse, Frau Saltenberger, Tel.: (02 21) 9 55 35 30, Az.: 008294/05

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 697

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 30. November 2013

611 K 68/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 4550, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Friedland, Flur 6, Flurstücke 1) 25/11 (566 m²) und 2) 20/1 (423 m²) soll am **Montag, dem 20. Januar 2014 um 9:00 Uhr**,

im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Gaststätte „Am Brink“ – 1) Neubau mit Verbindung zum Gaststättengebäude, eingeschossig, nicht unterkellert, Bj. 1990/95, bestehend aus: Flur, WC, zwei Büros, Bad, Abstellraum; 2) Altbau, eingeschossig, nicht unterkellert, Bj. vor 1930, Nutzfläche (Gastraum): 150 m²

Verkehrswert: 1) 17.900,00 EUR, 2) 4.100,00 EUR; gesamt: **22.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 76/13

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wulkenzin Blatt 919, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Wulkenzin, Flur 8, Flurstück 101 (879 m²) soll am **Montag, dem 20. Januar 2014 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Saalgebäude mit Sozialräumen und Küche, Alter Damm 27, eingeschossig, teilunterkellert, Bj. ca. 1935, Um- und Ausbau 2001; vier Ferienwohnungen bis 2007 im Anbau eingebaut, hier: ausgebautes Dachgeschoss; Lager: eingeschossig, nicht unterkellert; Nutzfläche: 371 m²

Verkehrswert: **96.900,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 697

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 1. November 2013

15 K 42/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 4. Februar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Sülze Blatt 39, Gemarkung Bad Sülze, Flurstück 307/1 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 6, Größe: 542 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus) bebautes Grundstück; in 18334 Bad Sülze, Am Markt 6; Bj. geschätzt um 1900; EG – circa 61 qm – derzeit wohnwirtschaftlich genutzt, 1. OG – ca. 60 qm – Wohnung; weitere ehemalige Nebengebäude auf dem Grundstück in desolatem Zustand; Überbauung auf Nachbargrundstücke.

Verkehrswert: **18.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 697

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 21. Oktober 2013

68 K 132/11

Am **Mittwoch, dem 8. Januar 2014** soll **um 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 im Wege der Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden: die im Grundbuch von Bentwisch Blatt 1160 eingetragenen, jeweils hälftigen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: Gemarkung Neu Bartelsdorf, Flur 1, Flurstücke 12/1, 12/2 und 12/4, Verkehrs-, Gebäude- und Freifläche, Neu Bartelsdorf 5f, ges. 1.269 m²

bebaut mit: EFH mit Einliegerwohnung – keine Innenbesichtigung

Baujahr: 2002

Bauzustand: gut

Wohnfläche: ges. 185 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 4. Januar 2012.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR je hälftigen Miteigentumsanteil (ges. **200.000,00 EUR**).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 698

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 13. September 2013

12 K 56/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag 16. Januar 2014	11:00 Uhr	AE26 Sitzungs- saal	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zwei miteinander verbundene Einfamilienhäuser (Baujahr 1948 und 2000) mit ca. 243 m² Gesamtwohnfläche sowie ein Stallgebäude, guter Bauzustand

Verkehrswert: **260.000,00 EUR**

Grundbucheintragung: eingetragen im Grundbuch von Wendorf Blatt 489

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Groß Lüdershagen	27/4 der Flur 1	Acker	Im Dorfe	784
Groß Lüdershagen	27/3 der Flur 1	Gartenland	Im Dorfe	1.910
Groß Lüdershagen	27/2 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Kastanienweg 10	786

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

12 K 5/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag 16. Januar 2014	9:30 Uhr	AE26 Sitzungs- saal	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dreiraumwohnung mit ca. 62 m² Wohnfläche und Pkw-Stellplatz in einem großen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1991)

Verkehrswert: **46.500,00 EUR**

Grundbucheintragung: eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 6971 Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art
1	83/10.000	im Aufteilungsplan mit Nr. 97 bezeichnete Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Block Nr. 4, Teppenhaus Nr. 1 mit Kellerraum

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Grünhufe	248/28 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Kieler Ring 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25	7.517

eingetragen im Grundbuch von Stralsund
Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Blatt
2/zu 1	1/169	6971

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	Hektar
Grünhufe	248/33 der Flur 1	Verkehrsfläche	Am Kieler Ring	0,4425

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

12 K 48/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag 21. Januar 2014	13:30 Uhr	AE26 Sitzungs- saal	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Einfamilienhaus im Bungalowstil mit Garage (Baujahr ca. 2006)
mit ca. 80 m² Wohnfläche, guter Bauzustand

Verkehrswert: **131.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch von Zarrendorf 1

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Zarrendorf	84/8 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Kirchstraße 2c	932

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

12 K 17/12

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag 16. Januar 2014	13:30 Uhr	AE26 Sitzungs- saal	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung am Grundstück Lüssow
Blatt 615, Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr ca. 1935, 2005,
umfassend saniert)

Verkehrswert: **81.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Lüssow Blatt 616

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Lüssow	11/8 der Flur 1	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 31	917

Erbbaurecht auf 99 Jahre ab Eintragung am Grundstück Lüssow
Blatt 615

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. September 2013

12 K 15/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag 21. Januar 2014	11:00 Uhr	AE26 Sitzungs- saal	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Vierfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1915) mit insgesamt 197 m²
Wohnfläche. Es besteht erheblicher Instandsetzungsbedarf.

Verkehrswert: **73.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch von Altenpleen Blatt 574

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
Altenpleen	28/1 der Flur 5	Gebäude- und Freifläche	Stralsunder Straße 34	804

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. Oktober 2013

11 K 3/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag 14. Januar 2014	9:30 Uhr	AE26	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, gelegen in der Stralsunder Altstadt, bebaut mit einem ca. 1755 errichteten, ab 1999 entkernten, sanierten und modernisierten, voll unterkellerten, denkmalgeschützten Wohnhaus, Wohnfläche: ca. 157,38 m² + weitere Nutzfläche im Keller und Spitzboden

Verkehrswert: **128.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 6788

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Stralsund	50/75 der Flur 23	Gebäude- und Freifläche Wasserstraße 10	0,0088

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

11 K 52/11

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag 30. Januar 2014	9:30 Uhr	AE26	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, bebaut mit einer ca. 1939 errichteten, nach 1990 teil-sanierten und teilmodernisierten, um- und ausgebauten, eingeschossigen, teilunterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche: ca. 106,65 m²) sowie weiteren Nebengebäuden (Werkstatt, Stall, Carport)

Verkehrswert: **76.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch von Neu Bartelshagen Blatt 6

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Neu Bartelshagen	10 der Flur 3	Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Zühlendorf – Boddenweg 6	0,3946

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Groß Kordshagen ONr. 261. Es sind eine Teilung des Grundstücks zwecks Neuerrichtung einer Straße und damit ein Flächenabgang in Höhe von 293 m² ohne Wertausgleich angedacht.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 2/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag 14. Januar 2014	11:00 Uhr	AE26	Amtsgericht Stralsund Bielkenhagen 9 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, bebaut mit einem ca. 1990/91 massiv errichteten, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Geschäftshaus; Nutzfläche: EG = ca. 117,50 m² und OG = ca. 113 m²; derzeit leer stehend

Verkehrswert: **87.000,00 EUR**

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch von Grimmen Blatt 1634

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Grimmen	1/71 der Flur 6	Gebäude- und Gebäudenebenfläche Südpromenade 12	0,0167

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 698

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 4. November 2013

805 K 9/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 20. Januar 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren-Lebbin Blatt 2115, Gemarkung Göhren, Flurstück 25/8, Flur 1, Untergöhrener Straße 06, Größe: 426 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, zu Wohnzwecken genutzten Wohnhaus, Baujahr 1976. Das Wohnhaus ist in den Jahren 1998 – 2002 modernisiert worden. Das Objekt befindet sich dennoch in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht insbesondere wegen Feuchtigkeitsschäden im Innenbereich und mangelnder Wärmedämmung erheblicher Unterhaltungsschäden, Wohnfläche: ca. 105 m². Lage: Untergöhrener Straße 6, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **56.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 701

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-
Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 5. November 2013

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Dudinghausen, Flur 3, Flurstück 1/2 teilw. mit einer Größe von 5,0 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2013 S. 702

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
 Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
 Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
 Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
 E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
 Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
 Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
 zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt